

## § 08 – DATENVERARBEITUNG

Der Mieter ist damit einverstanden, dass alle zur Verwaltung dieses Mietverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten vom Vermieter mit Hilfe der EDV gespeichert und verarbeitet sowie im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter ermächtigt den Vermieter darüber hinaus, bei seiner Ausbildungsstätte selbständig alle Auskünfte einzuholen, die zur Überprüfung der Wohnberechtigung und damit für den Weiterbestand dieses Mietverhältnisses entscheidungserheblich sind (Immatrikulationsbescheinigung u. dgl.), sofern der Mieter seiner mietvertraglich vereinbarten Nachweispflicht zur Wohnberechtigung trotz Aufforderung nicht nachgekommen ist. Der Vermieter ist außerdem berechtigt, die persönlichen Daten des Mieters mit Angaben, die ihm aus anderen Vertragsbeziehungen zwischen dem Mieter und dem Vermieter bekannt werden (z.B. Jobvermittlung des studierendenWERKs BERLIN, Darlehen des studierendenWERKs BERLIN), im Rahmen der Geltendmachung von Forderungen abzustimmen; ausgenommen hiervon sind Daten, die dem studierendenWERK BERLIN als Amt für Ausbildungsförderung mitgeteilt werden.

|  | Erhalt der AMB in der jeweils gültigen Fassu                 |
|--|--|
| Berlin, den <u>14.05_19</u>  | , den  |
| studierender WERK BERLIN  Anstalt des Frentlichen Rechts  i.A. Studientisches Wohnen   | Unterschrift:  |
| SqVennieten Be 219, 10319 Berlin<br>Telefon: 030/93939-8282<br>Telefax: 030/93939-8281 | (Mieter: Fanny Ardant Ngo Onla, Brice Pelman<br>Nsikam Onla) |

Herr Lehmann